

Freihandelsabkommen

Zur Öffnung von Märkten

AUSGABE 2024

Handelsabkommen werden in den letzten Jahren vermehrt eingesetzt, um den Handel zu liberalisieren. Vor allem in Krisenzeiten wird deutlich, wie wichtig eine enge internationale Zusammenarbeit ist und in welcher Form Freihandelsabkommen einen Sicherungsmechanismus darstellen.

Die Europäische Union führt derzeit eine Reihe von Verhandlungen über Abkommen, wobei einige dieser Verhandlungen bereits (vorläufig) ihren Abschluss gefunden haben und Unternehmen schon heute zahlreiche Möglichkeiten bieten. Dazu zählen unter anderem Verträge mit Japan, dem Vereinigten Königreich oder auch Kanada. Verhandelt werden dagegen derzeit noch Abkommen mit beispielsweise Australien, Indonesien und Indien. Dabei findet aber nicht jedes Abkommen eine schnelle Einigung. Beispielsweise gibt es seit mehr als 20 Jahren keinen Durchbruch bei den Verhandlungen zum EU-Mercosur-Abkommen. Die teils heftigen Debatten um einzelne Bestandteile zeigen, welche Wirkung die Verträge auf zahlreiche Bereiche der beteiligten Volkswirtschaften, aber auch auf Drittstaaten ausüben können.

Dennoch sollten die zahlreichen Chancen, die mit einem Freihandelsabkommen zwischen zwei (bilateral) oder mehreren (multi- oder plurilateral) Staaten einhergehen, gesehen werden. Rechtssicherheit dank transparenter und einheitlicher Regeln, ein verbesserter Marktzugang durch den Abbau von Handelshemmnissen oder die Berücksichtigung von nachhaltigen Konzepten sind dabei nur einige Beispiele. Für Unternehmen schaffen Freihandelsabkommen einen Rahmen für ihre internationalen Aktivitäten untereinander. Das Resultat: weniger Bürokratie, schnellere Zollverfahren und weniger Zölle.

Dabei setzen sich Freihandelsabkommen schon lange nicht mehr nur mit Themen des Warenhandels auseinander. Zwar besteht der Kern der Freihandelsabkommen noch immer in der Liberalisierung des Warenhandels, aber auch beispielsweise Regelungen zum Investitionsschutz, zum Urheberrecht, zur Integration von kleinen und mittelständischen Unternehmen

(KMU) auf dem Markt oder zur Harmonisierung von Standards finden in den Freihandelsabkommen der neuen Generation immer häufiger Einzug.

→ Aktuelle Informationen zu Freihandelsabkommen:
www.gtai.de/zollfrei-durch-die-welt

Zahlen und Fakten

364 regionale Abkommen

befinden sich weltweit in Kraft.

73 Milliarden Euro

erzielte die Europäische Union 2022 mit ihren 74 Handelsabkommenspartnern an Überschuss im Warenhandel.

44 Prozent

des EU-Handels fanden 2022 auf Grundlage eines Präferenzhandelsabkommens statt.

42 EU-Handelsabkommen

eröffnen EU-Unternehmen zahlreiche Chancen.

Das Vereinigte Königreich

war 2022 der wichtigste Präferenzhandelspartner der Europäischen Union.

Neue Tendenzen im Freihandel

Nicht nur Krisen schwächen den Welthandel. Auch die steigenden protektionistischen Maßnahmen, die mittlerweile das „neue Normal“ sind, erschweren zunehmend den Marktzugang für Waren und Dienstleistungen. Freihandelsabkommen wirken diesem Trend entgegen und bieten zahlreiche Chancen.

Ein Abbau von Handelsschranken wird deshalb in großem Maße angestrebt, um die Wettbewerbskraft der Marktteilnehmer zu stärken. Auf globaler Ebene strebt die Welthandelsorganisation (WTO) eine weltweite Reduzierung von Handelsschranken sowie die Beseitigung von Diskriminierung innerhalb der internationalen Wirtschaftsbeziehungen an. Dies ist vor allem in Krisenzeiten ein lohnenswertes Ziel, da Handelshemmnisse in solchen Phasen einem schnelleren Wandel unterliegen, als dies normalerweise der Fall ist. Mit diesem Ziel möchte die WTO ein integriertes, funktionsfähiges und dauerhaft multilaterales Handelssystem schaffen und den Liberalisierungsgedanken im internationalen Handel stärken.

Die WTO konnte acht Zollsenkungsrunden abschließen, die vor 1947 und 1994 große Erfolge mit sich brachten. Eine steigende Anzahl an Teilnehmern sowie ein kontinuierlicher Abbau von Zöllen sind das Ergebnis. Aufgrund der unter anderem nie zum Abschluss gebrachten Zollsenkungsrunde von 2001 in Doha und der damit einhergehenden Probleme, gerät das multilaterale System zunehmend in den Hintergrund. Vor allem die veralteten Strukturen und Regelungen, aber auch beispielsweise die Blockade des Streitbeilegungsgremiums

lassen das multilaterale Handelssystem träge erscheinen und führen zu einer vermehrten Nutzung bilateraler Handelsabkommen.

Bilaterale Abkommen sind im Trend

Immer mehr Staaten greifen stattdessen auf bilaterale Handelsabkommen zurück, um die stockende Handelsliberalisierung auf globaler Ebene zu umgehen. Die EU konnte vor allem in den letzten Jahren zahlreiche Abschlüsse verzeichnen, sodass sie heute auf Handelsabkommen mit knapp 80 Ländern zurückblicken kann, die vollständig oder erst vorläufig in Kraft sind. Zudem verhandelt die EU derzeit weitere Abkommen, wie zum Beispiel das mit Australien oder das mit Indien.

Obwohl Freihandelsabkommen lediglich die Vertragspartner begünstigen und somit gegen die Grundprinzipien der WTO verstoßen, formuliert das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) eine Ausnahme, nach der unter bestimmten Voraussetzungen Freihandelsabkommen erlaubt sind (Art. XXIV GATT). Bilaterale Abkommen ermöglichen der EU zwar, Themen aufzugreifen, die auf multilateraler Ebene nur schwer durchsetzbar sind. Dennoch soll das multilaterale System der WTO dadurch nicht beeinträchtigt oder ersetzt, sondern ergänzt werden.

Freihandelsabkommen bieten Chancen

Sowohl bilaterale als auch multi- und plurilateraler Freihandelsabkommen erleichtern mit ihren einheitlichen und transparenten Regeln nicht nur den Marktzugang und eröffnen

Schnellcheck: Wo gibt es weitere Informationen?

Wie gehen Unternehmen mit den aktuellen Herausforderungen um?

Deutsche Firmen müssen ihre Exporte und Investitionen, aber auch die Beschaffung, auf ein breiteres Fundament stellen.

→ **Mehr zur Diversifizierung der Außenwirtschaft:**
www.gtai.de/diversifizierung-aussenwirtschaft

Warum gilt die WTO als Eckpfeiler des internationalen Handels?

Die WTO setzt sich mit den Regelungen zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der einzelnen Nationen auseinander und strebt dabei eine Liberalisierung des Welthandels an.

→ **Mehr zur Welthandelsorganisation:**
www.gtai.de/welthandelsorganisation

Wer hilft bei Fragen rund um die Wareneinfuhr im Drittland?

Die Zollexperten von Germany Trade & Invest bieten umfassende Informationen zu Einfuhrregelungen, Handelshemmnissen, Marktzugang und Handelsabkommen.

→ **Mehr zur Ein- und Ausfuhr von Waren:**
www.gtai.de/zoll

folglich wirtschaftliche Chancen, sondern tragen auch zu sozialen Verbesserungen bei.

Ausweitung des internationalen Handels: Charakteristisch für Freihandelsabkommen ist, dass jede Vertragspartei ihre Zölle auf Ursprungswaren der anderen Vertragspartei nach einem Stufenplan abbaut. Durch dieses primäre Ziel wird ein fairer Handel zwischen den Vertragspartnern ermöglicht, was wiederum zu einer optimalen Güterverteilung und einer Steigerung des Außenhandels und der Wohlfahrt führt. Freihandelsabkommen setzen sich für den Abbau von Protektionismus ein und ermöglichen Unternehmen, über die Grenzen hinweg Handel zu betreiben. Hieraus ergeben sich folglich eine gesteigerte Wettbewerbssituation zwischen den Ländern, eine Steigerung der Qualitätsstandards von Produkten sowie eine Senkung der Verkaufspreise.

Produktionssteigerung und neue Arbeitsplätze: Ein freier Handel ohne Barrieren ermöglicht die Erschließung neuer Absatzmärkte und unterstützt Unternehmen, sich auf dem Markt zu etablieren. Der Wegfall von Handelsbarrieren senkt den Preis der Importgüter, sodass die Nachfrage nach diesen Produkten steigt. Hieraus entsteht zugleich eine Produktionssteigerung, die durch neue Arbeitskräfte gedeckt werden muss. Mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze gehen ein erhöhtes Einkommen der Haushalte und eine Steigerung des Konsums (oder Sparens) einher.

Freihandelsabkommen schaffen einheitliche Regeln: Die im Handelsabkommen festgelegten und transparenten Regeln vereinfachen und beschleunigen die Zollabwicklung und führen zu weniger Bürokratie und folglich zu einer Kostensenkung. Freihandelsabkommen können zudem Standards und Normen vereinheitlichen, was dem einzelnen Bürger, aber auch Unternehmen noch mehr Sicherheit gibt. Einheitliche Standards führen zu weniger Missverständnissen, zu mehr Qualitätssicherung, Wiedererkennung und Kostenersparnissen.

Steigende Anzahl regionaler Handelsabkommen

Kumulierte Anzahl der in Kraft getretenen Abkommen

Jahr des Inkrafttretens	Regionale Handelsabkommen (RTA)*
bis einschließlich 1990	22
bis einschließlich 2000	82
bis einschließlich 2010	212
bis einschließlich 2020	313
bis einschließlich 13. Februar 2024	364

* umfassen Freihandelsabkommen, Zollunionen und „Partial Scope“ Agreements.
Quellen: Welthandelsorganisation 2024.

Freihandelsabkommen bergen auch Risiken

Dennoch können einheitliche Regeln erhebliche Auswirkungen auf den Verbraucherschutz und die Sicherheit haben, wenn zum Beispiel Standards im Bereich der Lebensmittelindustrie, Technik oder Gesundheit gesenkt werden. Bei der Festlegung einheitlicher Normen und Standards ist es nämlich möglich, dass die der einen Vertragsseite aufgeweicht werden müssen, damit der andere Vertragspartner diese überhaupt erfüllen kann.

Des Weiteren schließen Freihandelsabkommen die Staaten aus, die nicht Vertragspartner des jeweiligen Abkommens sind. Demnach haben Handelsabkommen nicht nur eine Integrationsfunktion, sondern ebenso eine Ausschlussfunktion gegenüber den nicht teilnehmenden Staaten.

Was bedeutet „Ursprung“ im Rahmen eines Freihandelsabkommens?

Freihandelsabkommen enthalten Listen, nach denen jede Vertragspartei ihre Zölle auf Ursprungswaren der anderen Vertragspartei abbaut. Dabei erhalten jedoch nur die Produkte einen Zollvorteil, die ihren Ursprung in einem der Vertragsstaaten haben. Konkrete Regeln enthalten hierzu die jeweiligen Freihandelsabkommen, wobei der Ausgangspunkt stets identisch ist: Eine Ware hat den Ursprung in einem der Vertragsstaaten, wenn diese dort „vollständig hergestellt oder gewonnen“ oder „ausreichend be- oder verarbeitet“ wurde. Wann dies der Fall ist, legen komplexe Regelungen innerhalb des Freihandelsabkommens fest.

Wie können Unternehmen prüfen, ob Präferenzen im Rahmen von Freihandelsabkommen gestattet werden?

Unternehmen sollten sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Fallen überhaupt Zölle für das Produkt im Drittland an?
- Besteht ein entsprechendes Abkommen?
- Ist mein Produkt als präferenzbegünstigte Ware gelistet?
- Welche Ursprungsregeln finden Anwendung und erfüllt das Produkt diese Regeln?
- Wer stellt den Präferenznachweis aus?
Das Abkommen definiert, welcher Nachweis unter welchen formellen Vorschriften gültig ist.

Freihandelsabkommen der neuen Generation

Zahlreiche Länder und Unternehmen nutzen bereits die strategischen Potenziale der Freihandelsabkommen. Luft nach oben ist dennoch – 2022 wurden lediglich 44 Prozent des EU-Handels im Rahmen eines Präferenzhandelsabkommen abgewickelt.

Freihandelsabkommen ermöglichen nur dann wirtschaftliche Chancen, wenn die Unternehmen auf die in den Abkommen festgelegten Präferenzzölle zurückgreifen. Im Jahr 2022 wurden knapp die Hälfte aller Ein- und der Ausfuhren präferenzbegünstigt abgewickelt. Unternehmen sollten eine intensivere Nutzung der bestehenden Freihandelsabkommen anstreben, um durch potenzielle Zollersparnisse ihre Exportchancen zu erhöhen und im internationalen Wettbewerb attraktiver zu werden.

Hohe Kosten durch Bürokratie, unterschiedliche Vorschriften in den EU-Abkommen, fehlende Kenntnisse sowie hohe Haftungsrisiken bei Fehlern in der Ursprungsbestimmung halten zahlreiche Unternehmen zumeist von der Nutzung eines Abkommens ab. Die EU reagiert darauf und nutzt seit 2007 vermehrt bilaterale Freihandelsabkommen der „neuen Generation“ (WTO plus-Abkommen). Solche Abkommen regeln nämlich nicht nur Themen des Warenhandels und außerhalb des Warenverkehrs, wie zum Beispiel Dienstleistungshandel, Investitionsschutz und Urheberrecht, sondern vereinfachen zudem die Ursprungsregeln und stellen bessere und produktspezifischere Informationen bereit.

Vorteile für Unternehmen

EU – Japan (In Kraft seit: 1. Februar 2019)

- Marktzugang wird auf beiden Seiten durch Abbau tarifärer und nichttarifärer Hemmnisse erleichtert
- Als Ursprungsnachweis dient eine Erklärung auf der Handelsrechnung oder einem anderen vergleichbaren Handelspapier
- Die Erbringung von Dienstleistungen wird erleichtert
- KMU erhalten Unterstützung (erstes EU-Abkommen mit KMU-Kapitel)
- Schutz der Rechte des geistigen Eigentums wird verbessert
- Zugang zu öffentlichen Aufträgen wird erweitert
- Investitionen zwischen beiden Parteien werden gefördert

EU – Vereinigtes Königreich (in Kraft seit: 1. Mai 2021)

- Für alle Waren mit Ursprungseigenschaft gelten Nullzollsätze und Nullkontingente
- Das Abkommen sieht großzügige Ursprungsregeln und lange Übergangsfristen für bestimmte Waren vor
- Es wird ein erhebliches Maß an Offenheit für den Handel mit Dienstleistungen und Investitionen in vielen Bereichen angestrebt
- Die Verpflichtungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens gehen über die des WTO-Übereinkommens GPA hinaus

Quelle: Germany Trade & Invest; Europäische Kommission

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Besuchen Sie uns unter
www.gtai.de/zoll



Ihre Ansprechpartnerin für Freihandelsabkommen: melanie.hoffmann@gtai.de



Nutzen Sie unseren Alert-Service unter
www.gtai.de/alert-service



Aktuelle Neuigkeiten zu Freihandelsabkommen erhalten Sie auch auf LinkedIn:
www.gtai.de/linkedin-zoll

Impressum

Herausgeber:

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
T +49 228 249 93-0, info@gtai.de, www.gtai.de

Hauptsitz: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Autorin, Redaktion und Ansprechpartnerin:

Melanie Hoffmann, T +49 228 249 93-335

Redaktionsschluss: März 2024

Druck: Kern GmbH, 66450 Bexbach, www.kerndruck.de

Bildnachweise: GettyImages/SONGPHOL THESAKIT

Rechtlicher Hinweis: ©Germany Trade & Invest
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung.

Bestellnummer: 21419

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages